FACTSHEET ALTERSSICHERUNG

Prävention und Bekämpfung von Altersarmut

DA KANN JA JEDER KOMMEN
Caritas öffnet Türen

caritas

HINTERGRUND

Hat Deutschland ein Problem mit zunehmender Altersarmut? Der Alterssicherungsbericht 2024 des BMAS kommt zu dem Schluss, dass die heutige Rentengeneration mit einem durchschnittlichen Haushaltsnettoeinkommen von Paaren mit monatlich 3.759 Euro überwiegend gut abgesichert. Die Entwicklung der Alterseinkommen konnte in den letzten Jahren mit der Preisentwicklung Schritt halten (BMAS 2024a, S. 11.).

Dennoch ist festzustellen: Das Risiko für Altersarmut nimmt in Deutschland zu. Es besteht Handlungsbedarf, dem präventiv entgegenzuwirken. Der 9. Altersberichtsbericht der Bundesregierung zeigt: Unabhängig von der Datenbasis ist festzustellen, dass die relative Armutsgefährdung von Personen ab 65 mittlerweile höher ist als das Armutsrisiko der Gesamtbevölkerung. Nach Zahlen des EU-SILC liegt die Armutsquote der Personen 65 plus bei 19,4 Prozent (17,5 Prozent bei Männern/ 20,9 Prozent bei Frauen) gegenüber 16 Prozent bei der Gesamtbevölkerung (15,4 Prozent bei Männern/ 16,6 Prozent bei Frauen) (BMFSFJ 2025, S. 62f.). Das Armutsrisiko steigt bei langfristiger Arbeitszeitreduzierungen und/oder dem Ausstieg aus der Erwerbstätigkeit aufgrund unbezahlter Sorgearbeit (ebenda, S. 14.).

Das deutlich höhere Armutsrisiko von Frauen erklärt sich u.a. durch längere Unterbrechung wegen Sorgearbeit, die bezüglich ihres Umfangs nicht entsprechend in der Rentenversicherung abgesichert ist. Hier ist insbesondere die Sorgearbeit in der Pflege in den Blick zu nehmen. Weitere Ursachen sind auch längere Erwerbslosigkeit – insbesondere von Menschen ohne Ausbildung, Arbeit im Niedriglohnsektor mit geringen Rentenbeiträgen, Erwerbsminderung und/oder zeitweise Beschäftigung in nicht versicherungspflichtigen Arbeitsbereichen (z.B. Selbstständigkeit).

Die Dunkelziffer der Menschen, die durch Grundsicherungsleistungen im Alter nicht erreicht werden, obwohl sie einen Anspruch darauf haben, ist mit 60 Prozent sehr hoch. Zwar hat sich die Anzahl der Menschen, die aufgrund fehlender oder geringer Alterssicherung durch Grundsicherungsleistungen im Alter erreicht werden, seit der Einführung der Leistung im Jahre 2003 - damals 258.000 Personen - bis 2022 auf 658.540 Personen mehr als verdoppelt (ebenda, S. 65.). Insgesamt sind 3,9 Prozent der Bevölkerung im Alter (ab Regelaltersgrenze) im Grundsicherungsbezug (BMAS 2024a, S. 12.). Mit Blick auf die Altersarmut ist aber der Anteil der Menschen problematisch, die unterhalb der Grundsicherungsschwelle leben, weil sie keine Grundsicherung im Alter beantragen. Man spricht hier von sogenannter „verdeckter“ oder „verschämter“ Altersarmut“. Die Forschung geht davon aus, dass hochgerechnet aktuell in etwa 625.000 Privathaushalten betroffen sind (BMFSFJ 2025, S. 77).

VORBEMERKUNG

Der 9. Altenbericht der Bundesregierung regt zur Prävention und Bekämpfung der Altersarmut eine bessere Absicherung von diskontinuierlichen Lebensverläufen in der Gesetzlichen Rentenversicherung (GRV), die Weiterentwicklung der sogenannten „Grundrente“ und die Verbesserung in der Absicherung der Erwerbsminderungsrente an (BMFSFJ 2025, S. 267.). Diese Vorschläge treffen auf eine Grundsatzdebatte zur Weiterentwicklung der Alterssicherung, die seit mehreren Jahren in der Fachwelt sehr umfänglich und noch nicht abschließend geführt wird, jüngst angestoßen durch den Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (SVR), (Sachverständigenrat 2023/24)[1]. Aufgenommen werden vom SVR viele Vorschläge, die in der Zweiten Rentenkommission der Bundesregierung in der 19. Legislaturperiode intensiv besprochen wurden. Der Deutsche Caritasverband war als Sachverständiger in der Rentenkommission geladen und hat auch eine Stellungnahme abgegeben (DCV 2018).

>>

1 Vorgeschlagen werden vom Sachverständigenrat unter anderem eine Dynamisierung der Rentenaltersgrenze, die Anpassung des Nachhaltigkeitsfaktors in der Rentenversicherungsformel, die Inflationsanpassung der Rentensteigerung und die Einführung einer ergänzenden kapitalgedeckten Vorsorge.

Kontakt: birgit.fix@caritas.de

FACTSHEET ALTERSSICHERUNG

Prävention und Bekämpfung von Altersarmut

DA KANN JA JEDER KOMMEN
Caritas öffnet Türen

caritas

Klar ist, dass Prävention und Bekämpfung von Altersarmut nur mit einer Gesamtstrategie gelingen werden. Dafür müssen die Rahmenbedingungen für kontinuierliche Lebens- und Erwerbsverläufe verbessert werden. Lücken in der Erwerbsbiographie durch Sorgearbeit, vor allem in der Pflege müssen besser abgesichert werden. Die Alterssicherungssysteme müssen so weiterentwickelt werden, dass sie besser vor Altersarmut schützen. Hier kommt der Gesetzlichen Rentenversicherungen (GRV) eine Schlüsselrolle zu. Des Weiteren muss die Grundsicherung so weiterentwickelt werden, dass sie Menschen mit wenig Geld im Alter besser erreicht.
In diesem Faktenpapier werden einige grundsätzliche Fragen angesprochen, die in der Debatte aus Sicht des DCV berücksichtigt werden müssen: die Notwendigkeit der Weiterentwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung als Haupteinkommensquelle im Alter, die Sicherung des Rentenniveaus der GRV, die Erweiterung des versicherten Personenkreises und die bessere Absicherung von Lücken in der Erwerbsbiographie.

DAS KERNVERSPRECHEN DER RENTENVERSICHERUNG

Warum ist es wichtig, die gesetzliche Rentenversicherung zu stärken?

Der demographische Alterungsprozess führt dazu, dass die Finanzierung der umlagefinanzierten Rentenversicherung in Deutschland in den nächsten 10 bis 15 Jahren zunehmend in Anspannung versetzt wird und Reformprozesse in der kommenden Legislaturperiode in Angriff genommen werden müssen. Die umlagefinanzierte Gesetzliche Rentenversicherung ist für die meisten Menschen in Deutschland immer noch die Haupteinkommensquelle im Alter. Rund 21 Millionen beziehen eine GRV-Rente, was einem Anteil von 90 Prozent aller Seniorinnen und Senioren in Deutschland entspricht. Ca. 39 Prozent aller 65-Jährigen und Älteren beziehen ausschließlich eine eigene GRV-Rente (BMAS 2024a, S. 10.). Die Gesetzliche Rentenversicherung spielt mit 69 Prozent (64 Prozent alte Länder/ 90 Prozent neue Länder) aller Bruttoleistungen aus Alterssicherungs systemen die wichtigste Rolle in Deutschland. Der Beamtenversorgung kommt mit 19 Prozent (23 Prozent alte Länder, 5 Prozent neue Länder) der zweitgrößte Anteil zu (ebenda S. 72.). Die betriebliche und die private Vorsorge machen mit 4 bzw. 11 Prozent einen eher kleinen Teil der Bruttoeinkommen aus (ebenda, S. 91). Insbesondere Menschen mit geringen Einkommen sind auf die gesetzliche Rente angewiesen, da sie seltener über eine ergänzende Altersvorsorge verfügen (ebenda, S. 13.). Deswegen ist es wichtig, die gesetzliche Rentenversicherung armutsfest auszugestalten.

Häufig wird übersehen, dass die gesetzliche Rentenversicherung nicht nur die Einkommenssituation im Alter zentral absichert, sondern auch viele weitere Lebensrisiken abdeckt. Sie springt bei gesundheitsbedingter vorübergehender oder dauerhafter Arbeitsunfähigkeit als Erwerbminderungsrente ein. Zudem dient sie der Versorgung von Witwen und Waisen als Hinterbliebenenrenten. Im Unterschied zu privaten Versicherungen erfolgt bei der gesetzlichen Rentenversicherung keine Gesundheitsprüfung und es werden bei Risiken auch keine zusätzlichen Beiträge erhoben. Die Rentenversicherung finanziert hochwertige Leistungen zur medizinischen und beruflichen Rehabilitation und Prävention und ermöglich so den Versicherten einen längeren Verbleib im Erwerbsleben bei Erkrankungen. Deswegen ist es wichtig, dass alle Erwerbstätigen Zugang zur Gesetzlichen Rentenversicherung erhalten. Abgesichert werden auch Sorgezeiten für Kinder und pflegende Angehörige: Mit den Kindererziehungszeiten honoriert die gesetzliche Rentenversicherung den wichtigen Beitrag von Eltern: Denn starke Kinder sind entscheidend für die Zukunftsfähigkeit jeder Gesellschaft und die Finanzierung der umlagefinanzierten gesetzlichen Rentenversicherung. Wohlstand kann nur erhalten bleiben, wenn junge Menschen kreativ und tatkräftig Wirtschaft und Gesellschaft weiterentwickeln. Zudem werden pflegende Angehörige unter bestimmten Voraussetzungen durch Beiträge der Pflegeversicherung in der Rentenversicherung abgesichert. Anerkannt wird dabei die große Bedeutung der häuslichen Pflege für die Gesellschaft. Denn: Pflegende Angehörigen sind der größte Pflegedienst der Nation.

>>

Kontakt: birgit.fix@caritas.de

FACTSHEET ALTERSSICHERUNG

Prävention und Bekämpfung von Altersarmut

DA KANN JA JEDER KOMMEN
Caritas öffnet Türen

caritas

DIE SICHERUNG DES RENTENNIVEAUS

Warum ist eine Sicherung des Rentenniveaus wichtig?

Die Stabilisierung des Rentenniveaus bei 48 Prozent über das Jahr 2025 hinaus bis 2030 kann dazu beitragen, das Vertrauen in die GRV zu stärken, indem ein verlässliches Sicherungsziel definiert wird. Die Stabilisierung des Rentenniveaus auf 48 Prozent bedeutet aber nicht, dass jede Rentnerin und jeder Rentner 48 Prozent des letzten Lohneinkommens erhält. Das Rentenniveau ist ein Indikator, wie sich die Rente eines Durchschnittsrentners im Verhältnis zum Durchschnittsentgelt verhält. Zur Berechnung wird eine sogenannte Standardrente ermittelt und mit dem durchschnittlichen Arbeitnehmereinkommen verglichen. Die Standardrente beruht auf einer Modellrechnung, die von einem Versicherten mit 45 anrechnungsfähigen Versicherungsjahren ausgeht. Gerechnet wird unter der Annahme, dass dieser im Verlauf seiner Versicherungszeiten ein Entgelt in Höhe des Durchschnittsentgelts aller Versicherten bezogen hat. Es handelt sich als um eine Modellberechnung für eine Person mit in der Summe 45 Entgeltpunkten. Wenn das Rentenniveau sinkt, steigen die Renten nicht mehr so stark wie die Einkommen. Im Ergebnis können Rentnerinnen und Rentner in geringerem Maß am allgemeinen Wohlstand teilhaben, da die Rente von den Löhnen abgekoppelt wird.

Was bedeutet die Stabilisierung des Rentenniveaus für junge Menschen?

Im Umlagesystem der gesetzlichen Rentenversicherung werden jüngere Beschäftigte stärker zur Sicherung des Rentenniveaus herangezogen als ältere Erwerbstätige. Am stärksten werden jene Erwerbstätige belastet, die jetzt aktuell in den Arbeitsmarkt einsteigen, weil sie die höheren Beitragssätze über einen längeren Zeitraum tragen müssen (Werding 2024a). Die Vorabberechnungen des BMAS für das Rentenpaket II zeigen allerdings eine Beitragssteigerung auch, wenn eine Stabilisierung des Rentenniveaus nicht erfolgt. Für 2030 würde der Beitragssatz von jetzt 18,6 Prozent auf 20,2 Prozent steigen. Das Sicherungsniveau würde gleichzeitig von jetzt 48 Prozent auf 46,9 Prozent sinken (BMAS 2024b, S. 3.). Im Vergleich steigen die Beiträge bei einem Rentenniveau von 48 Prozent im Jahr 2030 ohne Einführung eines Generationenkapitals auf 20,6 Prozent.

Bei der Bewertung mit Blick auf die Generationengerechtigkeit gilt es zu berücksichtigen, dass von der geplanten Fortschreibung des Rentenniveaus auch jüngere Personen in der Rente profitieren. Geringere Beitragssätze helfen jüngeren Menschen nur vordergründig, weil ein geringeres Rentenniveau ergänzend eine private Absicherung erfordert. Die Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung werden aber – anders als bei der privaten Absicherung – von Arbeitgebern und Arbeitnehmern gemeinsam getragen.

PARADIGMENWECHSEL ERWERBSTÄTIGENVERSICHERUNG

Warum brauchen wir jetzt einen Paradigmenwechsel hin zur Erwerbstätigenversicherung?

Bei der Debatte um eine faire Gestaltung der Rentenversicherung steht in der öffentlichen Debatte das Thema Generationengerechtigkeit mit Blick auf die Beitragslasten im Zentrum. Die Sorge, später von Altersarmut betroffen zu sein, nimmt sowohl bei der sogenannten Babyboomer-Generation als auch insbesondere bei jüngeren Menschen zu (IG Metall Vorstand, 2016). Nahrung bekommt die Debatte durch aktuelle Zahlen, die von einem Geburtenrückgang von 1,57 Kinder pro Frau im Jahr 2021 auf etwa 1,36 im Herbst 2023 ausgehen. Um das Vertrauen in die Leistungsfähigkeit des Alterssicherungssystems zu erhalten, muss es auch zukünftig das Ziel aller Reformbemühungen in der Gesetzlichen Rentenversicherung sein, für möglichst viele Menschen Armut im Alter verlässlich zu vermeiden. Ansonsten besteht die Gefahr einer Delegitimierung der beitragsbezogenen Altersvorsorge.

Aus Sicht der Caritas muss dabei auch darüber gesprochen werden, welche Gruppen in der Gesellschaft diese Lasten tragen. Es geht nämlich um mehr als nur die Stabilisierung des Kreises der Beitragszahler. Eine Vorsorgepflicht für alle Erwerbstätigen trägt zum Individualschutz des Einzelnen bei und trägt damit auch Sorge, dass die Solidargemeinschaft der Steuerzahler im Falle von mangelnder Eigenvorsorge geschützt wird, da sie nicht durch Zahlung von steuerfinanzierten Grundsicherungsleistungen einspringen muss.

>>

Kontakt: birgit.fix@caritas.de

Mitzudenken ist auch der Gesichtspunkt der umfassenden Solidarität beim Schultern der generativen Herausforderung der Alterssicherung. Mit den Beamtinnen/Beamten und den Selbstständigen sind bisher zwei große Gruppen beim Solidarausgleich nicht mitgedacht. Simulationsberechnungen zeigen, dass die GRV durch die Einbeziehung dieser Gruppen profitieren würden. Das IMK-Policy Briefing 89/2020 kommt zu dem Ergebnis: „Der gesamtwirtschaftliche Vorteil des Umstiegs auf eine Erwerbstätigenversicherung liegt vor allem darin, dass dann das Problem des Übergangs der stark besetzten Kohorten der Babyboomer in die Rente ‚bearbeitet' ist. Zwar kann der ‚Rentenberg der Babyboomer' wegen der Kombination aus niedrigen Geburtenraten und der Verlängerung der Lebensdauer nicht wirklich untertunnelt werden. Doch der Ausbau zur Erwerbstätigenversicherung kann helfen, leichter in die neuen demografischen Verhältnisse überzuwechseln" (Zwiener/ Blank/ Logeay 2020, S. 8).

Warum ist der Einbezug der Selbstständigen wichtig?

Die soziale Sicherung im Alter hängt entscheidend von den Erwerbsverläufen und dem dadurch erzielten Einkommen ab. Die Einkommen von Selbstständigen zeigen eine hohe Spreizung. Die 40 Prozent der Selbstständigen am unteren Rand der Einkommensverteilung verdienen deutlich weniger als abhängig Beschäftigte; umgekehrt ist es am oberen Ende bei 20 Prozent der Selbstständigen. 66,55 Prozent aller Soloselbständigen können keine Rücklagen bilden, was dazu führt, dass die Alterseinkommen von Selbstständigen sehr heterogen sind (Schmachtenberg 2023: S.36). Nur eine geringe Zahl der insgesamt rund 3,6–3,9 Mio. Selbstständigen ist in der GRV versichert. Daneben sind einige Berufsgruppen wie Ärzte, Rechtsanwälte aufgrund ihrer verpflichtenden Kammermitgliedschaft in berufsständischen Versorgungswerken abgesichert. Im Unterschied zu anderen EU-Ländern, in der die Mehrzahl der Selbstständigen in einer obligatorischen Altersvorsorge einbezogen ist, sind dies in Deutschland mehr als 2,5 Mio. hauptberuflich Selbständige nicht (Roßbach 2024, S. 5). Deswegen fordert der Rat der EU auch aus Wettbewerbsgründen seit 2019 europaweit eine Verbesserung des Zugangs von Selbstständigen zum Sozialschutz (Schmachtenberg 2023: 40). Der Anteil der ehemals selbstständigen Personen in der Grundsicherung ist mir ca. 19 Prozent sehr hoch, weshalb die Einbeziehung der nicht obligatorisch abgesicherten selbstständigen Berufsgruppen in die GRV sinnvoll wäre. Eine aktuelle Studie der HDI-Versicherung, durchgeführt von vom Meinungsforschungsinstitut YouGov unter 1.053 deutschen Rentnerinnen und Rentnern zwischen 63 und 70 Jahren, zeigt: Fast die Hälfte der Selbstständigen (45 Prozent) muss im Ruhestand erhebliche finanzielle Abstriche machen und kann den Lebensstandard überhaupt nicht halten. Ebenso geht es Frauen (44 Prozent) (HDI Deutschland 2024).

Die Veränderung der Arbeitswelt, in welcher viele Menschen zwischen abhängiger Beschäftigung und Selbstständigkeit hin und herwechseln, Arbeit auf Plattformen organisiert wird und hybride Erwerbverläufe zur Normalität werden, führt bei einer wachsenden Gruppe von Menschen zu Lücken in der Rentenbiographie (Bühmann/ Fachinger/ Welskop-Deffaa 2018). Erreicht werden muss eine Verstetigung der Versicherungsverläufe durch eine obligatorische Absicherung neuer Selbstständiger.

Das BMAS plädiert für ein „behutsames Vorgehen" durch Einbeziehung neuer Selbstständige und Karenzzeiten bei Existenzgründungen (ebenda, S. 48). Um Selbstständigen mit niedrigen Einkommen den Weg in die GRV zu erleichtern, werden abgesenkte Beiträge im Übergangsbereich bis zu 2.000 Euro monatlichen Einkommens, die Aufwertung durch Zuschläge in der Grundrente und eine Änderung der Beiträge in der Krankenkasse (strikt einkommensbezogene Beiträge anstelle eines Mindestbeitrags) vorgeschlagen (ebenda, S: 49). Der Einbezug alter Selbstständiger würde zum einen zu Problem bezüglich des Vertrauensschutzes führen. Außerdem wäre die Einbeziehung des Bestands mit hohem administrativem Aufwand für GRV verbunden, da entsprechende Gruppen durch diese identifiziert werden müssen (ebenda, S. 43).

>>

Kontakt: birgit.fix@caritas.de

FACTSHEET ALTERSSICHERUNG

Prävention und Bekämpfung von Altersarmut

DA KANN JA JEDER KOMMEN
Caritas öffnet Türen

caritas

Die obligatorische Absicherung der Selbstständigen würde einem doppelten Schutzauftrag führen, nämlich dass Selbstständige eine individuell gesicherte Absicherung im Alter erhält und auch die Solidargemeinschaft der Steuerzahler entlastet wird, wenn weniger Menschen in die steuerfinanzierte Grundsicherung im Alter geraten.

Ist eine Opt-Out-Möglichkeit aus der GRV sinnvoll?

Eine Opt-Out-Möglichkeit wurde politisch immer wieder diskutiert und auch im letzten Koalitionsvertrag vorgeschlagen. Eine Absicherung mit privaten Vorsorgeprodukten wurde dahingehend beschränkt, dass diese „insolvenz- und pfändungssicher sein und zu einer Absicherung oberhalb des Grundsicherungsniveaus führen“ müsse. Diese grundsätzliche Möglichkeit kann kritisch hinterfragt werden, da die Gefahr einer Risikoauslese zu lasten der Versichertengemeinschaft besteht, wenn sich vorallem z.B. Menschen mit Risiko der Erwerbsminderung bei der GRV versichern (Schmachtenberg 2023: 46, Steinmeyer 2023: 58). Die Rentenversicherung empfiehlt keine Wahlmöglichkeit zwischen GRV und privater Vorsorge (Roßbach 2024, S. 6). Es bestehen auch verfassungsrechtliche Bedenken (Art. 3 GG), weil Arbeitnehmer bezüglich der Wahlfreiheit anders behandelt werden würde, als Selbstständige (Steinmeyer 2023: 61).

Welche Vorteile hat ein Einbezug des Beamtentums?

Der Einbezug des Beamtentums mit rund 1,7 Millionen aktive Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter sowie Berufssoldatinnen und Berufssoldaten im unmittelbaren öffentlichen Dienst (BMAS 2024: S. 21.) in die GRV würde zu einer Verbreiterung der Finanzbasis der Gesetzlichen Rentenversicherung führen. Nach den Berechnungen von Prognos würden die Rentenansprüche der Beamten mit deutlicher Verzögerung ausgabenwirksam und damit zu einem finanziellen Entlastungseffekt bis 2070 führen (Burret/ Moog 2018). Auch der SRB kommt bezüglich der Überführung neuer Beamtinnen und Beamte zu dem Ergebnis: „Im Übergang, der bis 2080 noch nicht abgeschlossen sein wird, fließen der GRV (…) lange Zeit zusätzliche Beiträge zu, denen (noch) keine zusätzlichen Rentenzahlungen entsprechender Höhe gegenüberstehen. Im Rahmen des GRV-Budgets dämpft diese Einnahmensituation die Wirkungen des Nachhaltigkeitsfaktors und erlaubt es, den absehbaren Anstieg des Beitragssatzes zu verlangsamen. Zugleich ergeben sich stärker steigende Durchschnittsentgelte der Versicherten. All dies trägt zu etwas stärkeren Rentenanpassungen bei, die das Sicherungsniveau erhöhen“ (Werding, 2024b, S.36.).

Über diesen Einführungsgewinn trägt diese Reform aus Sicht von Werding et.al. allerdings nicht dazu bei, die Finanzierung der GRV nachhaltig zu verändern. Die Forscher sehen aber Reformbedarf, da die Ausgaben der öffentlichen Hand für die Beamtenversorgen ebenfalls stark steigen werden, die aus Haushaltsmitteln der jeweiligen Dienstherren und damit aus Steuermitteln zu bezahlen ist (ebenda, S. 49, S. 17.).

Ist eine Einbeziehung der Beamten in der Gesetzliche Rentenversicherung rechtlich grundsätzlich möglich??

Die Einbeziehung der Beamten in die gesetzliche Rentenversicherung ist rechtlich möglich und schlussendlich eine politische Entscheidung. Ob eine Einbeziehung der Beamtinnen und Beamten in die GRV einer Änderung des Grundgesetzes bedarf, hängt vermutlich von der konkreten Gestaltung der Einbeziehung ab. Der Rentenexperte und langjährige Abteilungsleiter im BMAS, Thomas Ebert, verweist in seiner Studie zum Generationenvertrag darauf, dass in der Rechtswissenschaft eine Änderung des Grundgesetzes Artikel 33 Absatz 5 GG notwendig wäre, das die „hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums“ regelt (Ebert 2018, S. 311.). Aus ökonomischer Sicht halten Martin Werding et. al. aber auch eine Lösung für denkbar, in welcher die Regelabsicherung über die gesetzliche Rentenversicherung und eine Zusatzversorgung für Beamtinnen und Beamten des öffentlichen Dienstes, in der die beamtenrechtlichen Absicherungsgrundsätze Beachtung finden, gestaltet werden könnte (Werding 2024, S.33.)

>>

Kontakt: birgit.fix@caritas.de

FACTSHEET ALTERSSICHERUNG

Prävention und Bekämpfung von Altersarmut

DA KANN JA JEDER KOMMEN
Caritas öffnet Türen

caritas

BESSERE ABSICHERUNG VON LÜCKEN IN DER ERWERBSBIOGRAPHIE

Welche weiteren Änderungen sind zum Schutz vor Altersarmut nötig?

Besser in den Blick genommen werden muss die Absicherung der Sorge-Arbeit. Lücken in der Erwerbsbiographie führen vor allem für Frauen im Alter zur Armut. In den letzten Rentenreformen wurde hier zurecht die Mütterrente in den Blick genommen und verbessert. Vernachlässigt wurde die Sorgearbeit von pflegenden Angehörigen. Der Anteil der rentenversicherten Pflegepersonen nimmt in unserer demographisch alternden Gesellschaft zu und hat sich in den letzten zehn Jahren mehr als verdreifacht: Waren es 2012 noch 287.595 Personen, sind es 2022 bereits 1.024.537 pflegende Angehörige (Institut Arbeit und Qualifikation der Universität Duisburg-Essen 2024). Ihr hoher Einsatz für unsere Gesellschaft muss auch rentenrechtlich besser honoriert werden. Pflegezeiten müssen in der gesetzlichen Rentenversicherung stärker berücksichtigt werden, insbesondere solche, die parallel zur eigenen Vollrente erbracht werden. Dafür müssen die Abschläge bei der Beitragsbemessung für die jeweilige Bezugsgröße für Rentenversicherungsbeiträge in Höhe von 15 Prozent bei gleichzeitiger Inanspruchnahme von Pflegegeld und Pflegesachleistung und in Höhe von 30 Prozent bei der Inanspruchnahme der reinen Pflegesachleistung gestrichen werden. Auch Pflegepersonen von Leistungsempfängern im Pflegegrad 1 müssen regelhaft in die soziale Sicherung von Pflegepersonen einbezogen werden (Fix 2018).

Auch das Risiko der Altersarmut in Folge von Scheidung kann gemindert werden. Die Einführung eines permanenten Rentenanwartschaftssplittings (auch laufender Versorgungsausgleich genannt) könnte dazu beitragen, die Nachteile des aktuellen Rentensplittings ebenso zu überwinden wie die rollenstereotypisierende Wirkung der Hinterbliebenenversorgung. Empfehlungen, die Reform des Rentenrechts für Verheiratete mit der Reform des Ehegüterrechts zu verknüpfen, liegen auf dem Tisch (Welskop-Deffaa 2020).

In den Blick genommen werden müssen auch Menschen, die in Haft sind und dort arbeiten. Für sie werden während der Strafverbüßung weder Beiträge zur Rentenversicherung gezahlt, noch gilt diese Zeit als Berücksichtigungs-, Anrechnungs- oder Zurechnungszeit bei der Rente. Die Vergütung in Haft ist so niedrig, dass keine freiwilligen Beiträge geleistet werden können. Der Bundestag hat bereits 1977 beim Erlass des Strafvollzugsgesetzes eine Einbeziehung von inhaftierten Personen in die Sozialversicherung beschlossen. Der Deutsche Caritasverband macht sich seit vielen Jahren dafür stark, dass diesem Beschluss nun gesetzgeberische Taten folgen. In anstehenden Reformen ist diesem Anliegen dringend Rechnung zu tragen.

Dr. Birgit Fix. Leiterin Kontaktstelle Politik

Kontakt: birgit.fix@caritas.de

FACTSHEET ALTERSSICHERUNG

Prävention und Bekämpfung von Altersarmut

DA KANN JA JEDER KOMMEN
Caritas öffnet Türen

caritas

LITERATURVERZEICHNIS

- Bühmann, Andreas/ Fachinger, Uwe/ Welskop-Deffaa, Eva M. (2018): Hybride Erwerbsformen. Digitalisierung, Diversität und soziapolitische Gestaltungsoptionen, Wiesbaden.
- BMAS (2024 a): Alterssicherungsbericht 2024 https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Rente/alterssicherungsbericht-2024.pdf?__blob=publicationFile&v=2.
- BMAS (2024 b): Entwurf eines Gesetzes zur Stabilisierung des Rentenniveaus und zum Aufbau eines Generationenkapital in der gesetzlichen Rentenversicherung https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Gesetze/Referentenentwuerfe/ref-gesetzzur-stabilisierung-des-rentennniveaus-aufbaugenerationenkapital.pdf?__blob=publicationFile&v=3).
- BMFSFJ (2025): 9. Altersbericht – Alt werden in Deutschland https://www.bmfsfj.de/resource/blob/254238/81e601b54486fb2804c036bfaebb2382/neunteraltersbericht-bundestagsdrucksache-data.pdf.
- Burret, Heiko/ Moog, Stefan (2018): Einbeziehung von Beamt_innen in die Gesetzliche Rentenversicherung https://library.fes.de/pdf-files/wiso/15742.pdf.
- Deutscher Caritasverband (2018): Stellungnahme Heute für morgen. Von Bismarcks Klassenversicherung über die Produktivrente Adenauers zum Generationenvertrag 4.0 für die Kommission Verlässlicher Generationenvertrag. https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Rente/Kommission-Verlaesslicher-Generationenvertrag/stellungnahme-caritasverband.pdf?__blob=publicationFile&v=2.
- Ebert, Thomas (2018): Die Zukunft des Generationenvertrags, Bundeszentrale für politische Bildung - Band 10293, Düsseldorf.
- Fix, Birgit (2018): Wer Angehörige pflegt, darf kein erhöhtes Risiko von Altersarmut haben https://www.caritas.de/neue-caritas/heftarchiv/jahrgang2018/artikel/wer-angehoerige-pflegt-darf-kein-erhoehtes-risiko-von-alters, neue caritas.
- HDI Deutschland AG, 2024: HDI Rentner-Studie zeigt deutliche finanzielle Nachteile für Selbstständige und Frauen im Ruhestand https://www.hdi.de/konzern/presse/rentner-studie-finanzielle-nachteile-frauen-selbststaendige.
- IG Metall Vorstand (2016): Repräsentative TNS Infratest-Umfrage. Junge Generation für Stärkung der gesetzlichen Rente, in: Informationen zur Sozialpolitik Nr. 35/2016 https://www.mehr-rente-mehr-zukunft.de/material/infoflyer/sopoinfo-35-junge-generation-fuer-staerkung-der-gesetzlichen-rente.pdf.
- Institut Arbeit und Qualifikation der Universität Duisburg-Essen, 2024: https://www.sozialpolitik-aktuell.de/files/sozialpolitik-aktuell/_Politikfelder/Alter-Rente/Datensammlung/PDF-Dateien/abbVIII102.pdf.
- Roßbach, Gundula (2024): Rentenreform im Spannungsfeld angemessener Alterssicherung und nachhaltiger Finanzierung, S. 5 https://www.deutsche-rentenversicherung.de/SharedDocs/Downloads/DE/Zeitschriften/DRV_Hefte_deutsch/2024/ausgewaehlter_artikel_heft_1_rossbach.html
- Sachverständigenrat (2023): Jahresgutachten 2023/24 https://www.sachverstaendigenrat-wirtschaft.de/fileadmin/dateiablage/gutachten/jg202324/JG202324_Gesamtausgabe.pdf.
- Schmachtenberg, Rolf (2023): Die Einführung einer Altersvorsorgepflicht für Selbstständige in Deutschland, in: Soziale Sicherung Selbständiger. Bundestagung des Deutschen Sozialrechtsverband am 5./6. Oktober in Düsseldorf, Erich Schmidt Verlag, S. 25-49.
- Steinmeyer, Heinz-Dietrich (2023): Befreiungstatbestände bei privater Vorsorge, in: Soziale Sicherung Selbständiger. Bundestagung des Deutschen Sozialrechtsverband am 5./6. Oktober in Düsseldorf, Erich Schmidt Verlag, S. 51-66.
- Welskop-Deffaa, Eva M. (2020): Die Rente ist sicher, armutsfest und geschlechtergerecht https://www.caritas.de/neue-caritas/heftarchiv/jahrgang2020/artikel/die-rente-ist..sicher-armutsfest-und-geschlechtergerecht, neue caritas.
- Werding, Martin (2024a): Wer das Rentenpaket der Ampel bezahlen soll, in Süddeutsche Zeitung 9./10 März 2024 https://www.sueddeutsche.de/politik/deutschland-rentenpaket-2-kosten-1.6434463?reduced=true.
- Werding, Martin et.all (2024 b): Alterungsschub und Rentenreform https://www.sachverstaendigenrat-wirtschaft.de/fileadmin/dateiablage/Arbeitspapiere/Arbeitspapier_01_2024.pdf.
- Zwiener, Rudolf/ Blank, Florian/ Logeay, Camille (2020): Werden die Kosten der Alterung gerecht verteilt? https://www.imk-boeckler.de/fpdf/HBS-007671/p_imk_pb_89_2020.pdf.

Kontakt: birgit.fix@caritas.de